

16.10.92

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

- Verschiebung des Inkrafttretens der 24. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung um 6 Monate
- Erstreckung der Übergangsregelung für Altverträge auf bindende Angebote, für die Sicherungsmittel gestellt sind

B. Lösung

Änderungsverordnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 13.11.92

06.11.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zur Änderung der
Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß
§ 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.